

## Wichtige Details eines Vermittlungsauftrags

Start / Ende Vermittlung	Der Start erfolgt nach der Unterzeichnung des Vertrages, beenden können der Auftrag beide Parteien (wir als Vermittler wie auch der Auftraggeber) jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 7 Tagen.
Fahrzeugaufbereitung	Zu Beginn wird zusammen mit dem Vermittlungs-Auftraggeber (nachfolgend Auftraggeber genannt) eine Bestandsaufnahme des zu vermittelnden Fahrzeugs erstellt. Nötige Unterhaltsarbeiten werden anschliessend ausgeführt und sind zur Zahlung fällig.
Verkaufspreis: Start	Der Verkaufspreis des bereitgestellten Fahrzeuges wird mit dem Kunden vorweg bestimmt und gilt als Angebots-Startpreis.
Verkaufspreis: Änderung	30 Tage bleibt dieser Verkaufspreis fix, ab Beginn des darauffolgenden Monatsbeginn wird der Start-Verkaufspreis um 3% gesenkt, danach immer auf jeden folgenden Monatsbeginn um weitere 3%. So wird gewährleistet, dass sich der Preis von oben behutsam dem Marktpreis nähert. Der Kunde kann diese Abstufung sofort unterbrechen, indem er den Verkauf abbricht und das FZ wieder zu sich nach Hause nimmt.
Fahrzeugpapiere	Die Fahrzeugpapiere werden der Holzer Motos AG während der Vermittlungszeit zur Verfügung gestellt.
Vermittlungsgebühr	Die Gebühr beträgt 10% des effektiv erzielten Verkaufserlöses, bei Fahrzeugen unter einem Verkaufspreis von CHF 6'000, gilt eine Mindestgebühr von CHF 600.-. Ohne erfolgte Vermittlung schuldet der Auftraggeber der Holzer Motos AG keine Vermittlungsgebühr.
Erlös von Verkauf Moto	Der erzielte Erlös nimmt die Holzer Motos AG vom Verkäufer entgegen und stellt für diesen Betrag zugunsten des Kunden eine Gutschrift aus. Diese Gutschrift bleibt 5 Jahre uneingeschränkt gültig. Solange keine Auszahlung erfolgt, ist keine Vermittlungsgebühr fällig.
Verrechnung Gutschrift	Die Gutschrift kann nur mit Rechnungen für den Kauf eines Fahrzeuges aus unserem Sortiment (Occasion oder Neufahrzeug) verrechnet werden. Die Gutschrift und auch deren Verrechnung ist nicht übertragbar.
Barauszahlung Gutschrift	Eine vollständige Barauszahlung der Gutschrift ist innerhalb fünf Jahre ab Ausstellung der Gutschrift jederzeit möglich. Ohne Kauf eines Fahrzeuges der Holzer Motos AG, wird die ursprünglich abgemachte Vermittlungsgebühr nachträglich direkt mit der Gutschrift verrechnet und der Rest bar ausbezahlt.
Erlas Vermittlungsgebühr	Wenn der Auftraggeber nach dem Erstellen, aber noch vor Barauszahlung der Gutschrift ein Fahrzeug von uns (Privatangebote sind ausgeschlossen) kauft, dessen Kaufpreis mindestens zwei Drittel der Gutschrift beträgt, wird dem Auftraggeber die Vermittlungsgebühr erlassen.